

Vorbemerkung:

Alle nachfolgenden Punkte gelten für arbeitnehmerähnliche Personen der DW. Sie gelten ausdrücklich einmalig für die Einsparmaßnahmen 2024 neben den tariflichen Ansprüchen und haben keine Wirkung für zukünftige Maßnahmen.

– Auswahlkriterien

- Keine Maßnahmen gegen

- Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte Personen
- Beschäftigte in Elternzeit / Mutterschutz (Ausspruch Maßnahme erst im Anschluss möglich)
- Schwangere Beschäftigte (bis Ende Mutterschutz / Elternzeit)
- Gewählte Interessenvertreter*innen (bspw. Personalräte, Freienvertreter*innen, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter*innen)
- Beschäftigte, deren Aufenthaltstitel an eine Beschäftigung bei der DW gebunden ist und denen eine Abschiebung in ein Kriegs- oder Krisengebiet droht (nach Festlegung AA)

– Zusätzlicher Schutz von **Beschäftigten über 60 Jahren:**

- Keine Beendigung Ü-60 auch bei Wegfall der eigentlichen Tätigkeit, sondern Angebot zur Verlängerung der befristeten HRVs bis 31.12.2025 mit Honorargarantie 70 % Vorjahreseinkommen (Günstigerprüfung Übergangsgeld bei späterer Nichtverlängerung 31.12.25 vs. 31.12.2022)

– „Lückenschluss“ Übergangsgeld:

- Bei arbeitnehmerähnlichen Personen mit mindestens zwei Beschäftigungsjahren soll die „Lücke“ bis zum tariflichen Schutz durch eine einmalige Pauschalzahlung geschlossen werden: je 1.500 € (gleichzeitig Mindestbetrag für tarifliche Leistungen)

– Unterstützung von Qualifizierung durch E-Learning-Lizenzen

- Bereitstellung kostenpflichtiger Lizenzen für E-Learning-Angebote auf LinkedIn oder Udemy (Lernplattformen) für alle interessierten Personen, die beendet oder eingeschränkt werden

– Verlängerung des befristeten externen Einstellungsstopps

- bisher geplant bis 31.12.2023; Verlängerung bis 30.06.2024 und Verhandlungsklausel, im ersten Quartal 2024 darüber zu sprechen, ob dieser ggfs. weiter zu verlängern ist

- **Härtefallfonds** bei finanziellen Notlagen
 - Höhe: 50.000 €
 - Organisation und Verwaltung durch paritätisch besetzte Kommission (3 Vertreter*innen PR /3 Vertreter*innen DW)
 - Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der Stimmen
 - Nicht verwendetes Geld fließt an DW zurück

- **Verhandlung über „soziale Zuschläge“**
 - 1. pro Kind: 4.000 € bei Beendigung, ab dem 2. Kind: 3.000 € bei Beendigung (bei Einschränkung zu mehr als 30 %: hälftiger Anspruch)
 - 2. für Beschäftigte, die zu mehr als 30 % eingeschränkt werden und mehr als 20 Beschäftigungsjahre haben: 1.000 €
 - 3. bei Pflegesituation von Angehörigen (Pflegegrad 3): 3.000 € (bei Beendigung und Einschränkung zu mehr als 30 %)
 - insgesamt bei Punkten 1 bis 3: Deckelung auf max. 10.000 € pro Person
 - Bei Einschränkung unterhalb von 72 Tagen Ansprüche auf soziale Zuschläge analog Beendigung